

15.11.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Gzu **Punkt** der 663. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1993

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit den Bedingungen für die Direktanlandung und die Vermarktung der Fänge von Fischereierzeugnissen unter der Flagge von Drittländern in Häfen der Gemeinschaft

KOM(93) 343 endg.; Ratsdok. 8382/93

A

1. Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Gesundheitsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Interesse effektiver Veterinärkontrollen wird die Bundesregierung gebeten, bei der EG-Kommission darauf hinzuwirken, daß für Fischereifahrzeuge und Schiffe im Sinne von Artikel 2 Nr. 1 des Verordnungsvorschlages von der EG-Kommission umgehend, entsprechend Artikel 11 der Richtlinie des Rates vom 22. Juni 1991 zur Festlegung von Hygienevorschriften für die Erzeugung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen (91/493/EWG), die Zulassungs- und Einfuhrbedingungen festgelegt werden.

B

2. Der Agrarausschuß
empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Ausgeliefert am 16. NOV. 1993